

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 14. Februar 2019

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banque centrale du Luxembourg

(EZB/2019/6)

(2019/C 67/01)

Der EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Banque centrale du Luxembourg, Deloitte Audit sarl, endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2018. Es ist deshalb erforderlich, externe Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.
- (3) Die Banque centrale du Luxembourg hat Ernst & Young S.A als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, Ernst & Young S.A als externe Rechnungsprüfer der Banque centrale du Luxembourg für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 14. Februar 2019.

*Der Präsident der EZB*

Mario DRAGHI

---